

IT.SBL, SAL und BYOD – Fragen und Antworten zum neuen Informatikzeitalter an unseren Schulen



Schriftlich geführtes Interview mit
Christoph Straumann,
Leiter Stab Informatik BKSD

Im Rahmen des Projekts IT.SBL wird die Informations- und Kommunikationstechnologie aller Baselbieter Schulen der Sek I und Sek II ausgebaut und auf einen vergleichbaren Standard gebracht. Welche Schritte konnten bisher vollzogen werden und welche Etappen stehen noch an?

In einem ersten grossen Schritt konnte der Anschluss aller Sekundarschulen an das Glasfasernetz erreicht werden. Und auch die WLAN-Abdeckung aller Unterrichtsräume der Sekundarschulen sollte bis Ende 2017 abgeschlossen werden können. Im pädagogischen Bereich waren die Arbeiten zur Einführung und Unterstützung der Medienkonzepte (<http://www.ict-guide.bl.ch>), der Aufbau der iPad-Ausleihkoffer (www.itsbl.bl.ch > Projekt IT.SBL) und die Etablierung eines Testbetriebs für «Digitale Medien im Unterricht» (www.nanoo.tv) wichtige Meilensteine. Im Jahr 2017 werden zwei neue Teilprojekte im Vordergrund stehen: Der Pilotbetrieb für «Digitale Lernbegleiter» für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und das Einführungsprojekt für die umfassende Nutzung von «Office 365» für alle Schulbeteiligten aller Schulstufen.

Bis wann sollte gemäss Planung der gesamte Ausbau an allen Schulen abgeschlossen sein?

Das Projekt IT.SBL wird aus heutiger Sicht frühestens im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Gemäss Passegpartout-Konzept setzen die neuen Fremdsprachenlehrmittel den ICT-Einsatz ganz selbstverständlich voraus und die digitalen Lehr- und Lernressourcen (u.a. ein Gerät pro Schüler resp. Schülerin) gelten als integraler Bestandteil. Gemäss aktueller

LVB-Umfrage unter den Fremdsprachenlehrkräften der Sek I sind viele Sekundarschulen bis dato für die vorgesehene Arbeitsweise mit den obligatorischen Lehrmitteln technisch aber nicht gerüstet. Was denkt der Kanton in dieser Hinsicht zu unternehmen?

Es ist korrekt, dass die aktuelle Ausstattung der Sekundarschulen für einen umfassenden Einsatz digitaler Hilfsmittel heute nicht ausreicht. Das war aber im Einführungsprojekt «Passepartout» auch nicht ein offiziell ausgewiesenes Ziel. Im Rahmen des Projekts IT.SBL sind nun jedoch gute Voraussetzungen vorhanden, um die IT-Ausstattung der Sekundarschulen in sinnvollen Schritten auf den geforderten Stand zu bringen. Diese Arbeiten werden mit dem Teilprojekt «Digitale Lernbegleiter» momentan von uns – zusammen mit den für den Pilotbetrieb vorgesehenen Schulen – forciert angegangen.

Seit diesem Schuljahr arbeiten auch die Schulen der Sek I mit der Schuladministrationslösung SAL, welche auf der Sek II bereits früher implementiert worden war. Innerhalb des LVB hat SAL bei Mitgliedern der Sek I wesentlich mehr Anfragen und Kritik ausgelöst als auf der Sek II. Wie nehmen Sie das wahr?

Diese Feststellung ist für mich sehr gut nachvollziehbar: An den Gymnasien ist die Schuladministrationslösung «schulNetz» bereits seit einigen Jahren mit einer guten Akzeptanz bei der Schulverwaltung, den Lehrpersonen und den Lernenden im Einsatz. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die einzelnen Gymnasien direkt mit dem Hersteller ihre ganz speziellen Optimierungsanliegen realisieren konnten. Hier bestand die Herausforderung einzig darin, die diversen standortspezifischen Ausprägungen in eine einheitli-



FOTOLIA

che, zentrale Lösung zu überführen. Für die Primar- und Sekundarschulen war die jetzt eingeführte Schuladministrationslösung absolutes Neuland. Zudem wurden einige stufenspezifische Anpassungen neu realisiert. Viele weitere Anliegen der Sek I wurden inzwischen systematisch erfasst und den entsprechenden Entwicklungsprozessen zugeführt. Dass bei einer Neueinführung einer doch recht komplexen IT-Lösung nicht gerade alles von Anfang an ganz reibungslos läuft und alle Beteiligten einen Einarbeitungsaufwand leisten müssen, war von Anfang an klar. Ich nehme aber inzwischen vermehrt wahr, dass die Akzeptanz der Lösung zunimmt und die Vorteile immer besser erkannt werden können.

Viele andere Kantone arbeiten erfolgreich mit Lehreroffice. Warum setzt der Kanton Baselland mit SAL auf eine Insellösung?

Der Kanton Basel-Landschaft hat von Anfang an eine IT-Lösung gesucht, welche sich über alle kantonalen Schulen hinweg zentral betreiben lässt. Die entsprechende öffentliche Ausschreibung wurde gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben durchgeführt. Dabei erhielt die Lösung «schulNetz» der Firma Centerboard AG den Zuschlag. «schulNetz» ist heute eine der am meisten verbreiteten Schuladministrationslösungen in der Schweiz. Sie wurde an zahlreichen Schulen in anderen Kantonen (AG, BS, GL, GR, LU, NW, SG, SO, SZ, UR, ZG, ZH) eingeführt und wird mit Erfolg genutzt. Von einer Insellösung kann deshalb aus meiner Sicht nicht geredet werden.

Zu Kontroversen hinsichtlich SAL, auch medial, hat der Umstand geführt, dass Eltern jederzeit Zugriff auf die Daten ihrer jugendlichen Kinder haben, auch

auf Beobachtungen der Lehrpersonen, die eingetragen werden. Offenbar wird dies aber nicht an jeder Schule gleich gehandhabt, d.h. nicht überall wird den Eltern Zugriff auf sämtliche Daten gewährt. Wie ist Ihre Haltung dazu?

Der Betrieb einer Informatiklösung mit einer zentralen Datenhaltung erfordert einen sehr sorgfältigen Umgang mit Berechtigungen. Zudem müssen die rechtlichen Vorgaben betreffend Datenschutz uneingeschränkt eingehalten werden. Die diesbezüglichen rechtlichen Grundlagen für den Betrieb der SAL wurden vom Landrat im vergangenen Sommer beschlossen. Darin wird übrigens auch geregelt, dass den Erziehungsberechtigten der Zugang zur SAL über den Account ihrer Kinder zur Verfügung steht (Bildungsgesetz §59d Absatz 3). Wir sind aber davon überzeugt, dass den einzelnen Schulen und Lehrpersonen innerhalb dieser Vorgaben immer noch gewisse Handlungsoptionen erhalten bleiben müssen, damit die IT-Lösung im Schulalltag überhaupt nutzbringend angewendet werden kann. Dazu gehört es selbstverständlich auch, dass den Lernenden und deren Eltern nicht jederzeit alle erdenklichen Informationen, welche im Schulalltag anfallen (z.B. im Zusammenhang der Vorbereitung eines Elterngesprächs), zur Verfügung stehen können und müssen. Für den konkreten Umgang mit dieser Frage ist – und dies nicht erst seit der Einführung der SAL – die einzelne Schule verantwortlich. Sollten die Stakeholder der Schulen in diesem Bereich eine noch weiter gehende Standardisierung wünschen, wäre das technisch natürlich umsetzbar.

Ein weiteres «SAL-Thema» von Brisanz ist das Absenzenwesen. Gemäss Wissensstand des LVB gibt es Schulen, welche darauf verzichten, die Absenzen via



Datenschutz

«Die rechtlichen Vorgaben betreffend Datenschutz müssen uneingeschränkt eingehalten werden. Die diesbezüglichen rechtlichen Grundlagen für den Betrieb der SAL wurden vom Landrat im vergangenen Sommer beschlossen.»

SAL zu administrieren, weil sie es als umständlicher und zeitaufwändiger beurteilen als das herkömmliche Erfassen von Abwesenheiten. Sind derartige Meldungen auch zu Ihnen vorgedrungen?

Die SAL-Leitung überlässt es in der aktuellen Einführungsphase grundsätzlich den einzelnen Schulen, welche Tools zu welchem Zeitpunkt in Betrieb genommen werden. Dieser Entscheid kann nicht zuletzt auch von den technischen Voraussetzungen (WLAN) abhängen, welche noch nicht an allen Standorten im anvisierten Standard vorhanden sind. Zudem wird die Akzeptanz auch von der Verfügbarkeit zweckmässiger Devices abhängen. Mittelfristig ist es aus Projektleitungssicht aber natürlich ein Ziel, dass alle Schulen die vorhandenen Möglichkeiten der SAL umfassend und mit Gewinn nutzen können. Zudem darf darauf hingewiesen werden, dass die mobile Absenzenerfassung mit dem nächsten Release von SAL im Frühling 2017 weiter optimiert wird, um ein noch effizienteres Erfassen der Absenzen zu ermöglichen.

Wie zu hören ist, ist bereits eine Vielzahl von Wünschen respektive Forderungen nach Verbesserungen hinsichtlich SAL formuliert worden. Wie wird mit diesen Meldungen umgegangen und was für konkrete Optimierungen können die Anwenderinnen und Anwender in der nächsten Zeit erwarten?

Die SAL ist im Kanton BL erstmals als zentrale IT-Lösung für die Volksschulstufen eingeführt worden. Dass sich in der ersten Praxisphase dabei Optimierungsbedarf ergibt, ist ein ganz normaler Vorgang. Zusammen mit den einzelnen Schulstufen wurden die Prozesse zur Erfassung und zur Bearbeitung von Verbesserungsanliegen in den letzten Wochen ganz konkret definiert. In den neu eingerichteten Gremien werden jetzt die einzelnen Anliegen gesichtet und gebündelt. Da wir zwecks Standardisierung von Abläufen und aus technischen Gründen jeweils nur eine Lösungsvariante einbauen möchten bzw. können, braucht es dann auch noch eine Abstimmung innerhalb der Schulstufen

fe und, wenn möglich, auch über alle Schulstufen hinweg. Ich denke, dass das nun definierte Vorgehen inzwischen von allen Stakeholdern anerkannt wird und sehr effizient an den vorhandenen Verbesserungsmassnahmen gearbeitet werden kann. Da die entsprechenden Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage zu konkreten Verbesserungsmassnahmen gemacht werden.

Wie viele Primarschulen im Kanton haben sich mittlerweile SAL angeschlossen?

14 Primarschulen sind bei SAL dabei. Da auch einige grössere Gemeinden mitmachen, arbeitet damit bereits rund ein Drittel der Primarlehrpersonen im Kanton BL an einer «SAL-Schule».

Wer hat in SAL Einsicht in welche Daten?

Es gelten die Regeln des Datenschutzgesetzes. Für die SAL existiert ein sehr umfangreiches, rollenbasiertes Berechtigungsmanagement. Dieses basiert auf dem gesetzlich vorgegebenen Grundprinzip, wonach Personen nur jene Daten sehen resp. bearbeiten dürfen, welche zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlich sind. Eine entsprechende Verordnung zum Betrieb von SAL, welche u.a. die Berechtigungsverhältnisse im Einzelnen umschreiben wird, steht kurz vor der Verabschiedung durch den Regierungsrat. Die Umsetzung dieses Systems von rollenbasierten Berechtigungen wird in der einzelnen Schule von der Schulleitung verantwortet.

Wo und wie lange werden welche in SAL gespeicherten Daten aufbewahrt?

Alle mit SAL in Verbindung stehenden Datenbanken befinden sich in den vom Kanton betriebenen Rechenzentren. Die Aufbewahrungsfrist für Daten wird ebenfalls in der neuen SAL-Verordnung geregelt werden. Diese Frist wird wohl eher kurz sein – wir gehen derzeit von höchstens fünf



FOTOLIA

Aufbewahrungsfrist für Daten

«Diese Frist wird wohl eher kurz sein – wir gehen derzeit von höchstens fünf Jahren aus. Danach müssen die Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen voraussichtlich unwiderruflich gelöscht werden.»

Jahren aus. Danach müssen die Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen voraussichtlich unwiderruflich gelöscht werden.

Unter dem Stichwort «BYOD» (Bring Your Own Device) wird die Strategie vorangetrieben, dass die Lehrpersonen ihre eigenen Laptops in die Schule mitnehmen und sie auch für den Unterricht einsetzen sollen. Welche Absicht steckt dahinter?

Die finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers an den Arbeitsgeräten von Lehrpersonen ist eine langjährige Forderung der Arbeitnehmenden. Mit der neuen Regelung erhalten Lehrpersonen jetzt erstmals einen Beitrag für die berufliche Nutzung ihrer privat angeschafften Geräte. Dass der Arbeitgeber im Gegenzug davon ausgeht, dass diese Geräte nun auch im Unterricht eingesetzt werden, versteht sich von selbst. Damit verbunden ist die erwartete Tendenz, dass die in erheblicher Anzahl von IT.SBL zur Verfügung gestellten unpersönlichen Geräte (Pool-Geräte) vermehrt direkt von den Schülerinnen und Schülern im Unterricht eingesetzt werden können.

Lehrpersonen mit einem Vollpensum erhalten vom Arbeitgeber jährlich 200.- Fr. dafür bezahlt, dass sie gemäss BYOD arbeiten. Wie ist die Höhe dieser Pauschale begründet?

Dieser Betrag kann mit einer relativ einfachen Rechnung hergeleitet werden: Die durchschnittliche Lebensdauer eines IT-Gerätes beträgt gemäss der Planung für von IT.SBL betriebene Geräte (Lifecycle-Management) rund fünf Jahre. Bei einer analogen Planung für BYOD-Geräte stehen demnach alle fünf Jahre CHF 1000.- für eine Neuanschaffung zur Verfügung. Für diesen Preis gibt es auf dem IT-Markt doch eine recht grosse Anzahl von Geräten, welche die Anforderungen an ein Gerät für den Schulalltag zu erfüllen vermögen. Zudem werden die gängigen MS Office-Programme von IT.SBL ohne Kostenfolgen für die Lehrpersonen zur Verfügung gestellt. Ein grosser Vorteil dieser

Lösung ist aus meiner Sicht zudem, dass jede Lehrperson mit dem Gerät ihrer Wahl arbeiten kann und kein Zwang zur Nutzung eines geschäftlichen Standardgerätes besteht.

Wie werden die Lehrpersonen dafür entschädigt, dass sie die Geräte, die sie für ihren Unterricht benutzen, selber warten müssen?

Für allfällige Wartungsarbeiten sind im aktuellen BYOD-Angebot keine zusätzlichen Mittel vorgesehen.

Ebenfalls zu hören ist, dass mittelfristig jede Schülerin und jeder Schüler ein persönliches ICT-Arbeitsgerät von der Schule zur Verfügung gestellt bekommen soll. Wie will sich unser notorisch klammer Kanton das leisten können?

Ja, wir arbeiten momentan an einem Pilotbetrieb für den Einsatz persönlicher, von der Schule zur Verfügung gestellter IT-Geräte für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Auf der Sek II steht demgegenüber der Einbezug privater Geräte der Lernenden (BYOD) im Vordergrund. Die Landratsvorlage zur Umsetzung der IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen (IT.SBL) legt den Fokus der Schulinformatik ganz klar auf die «pädagogische Leistungserbringung der Schulen» und sieht den Einsatz von Informatikmitteln als Ergänzung zu den traditionellen Lern- und Lehrformen des Schulunterrichts. Aus diesem Grund hat der IT.SBL-Projektausschuss beschlossen, die im Projektkredit für den Aufbau eines IT-unterstützten Unterrichts in den Sekundarschulen vorgesehenen Mittel für das aus heutiger Sicht zukunftsträchtigste Konzept «OneZone» einzusetzen. Wir sind überzeugt davon, dass wir mit den vorhandenen Mitteln unter den aktuellen Projektannahmen auch langfristig einen entsprechenden Betrieb gewährleisten könnten.

Jede Schule ist aufgefordert, ein eigenes Medienkonzept zu erarbeiten, in welchem sie festlegt, welche Geräte (Desktops, Laptops, Tablets) in welcher Stück-



«Mit der neuen Regelung erhalten Lehrpersonen jetzt erstmals einen Beitrag für die berufliche Nutzung ihrer privat angeschafften Geräte. Dass der Arbeitgeber im Gegenzug davon ausgeht, dass diese Geräte nun auch im Unterricht eingesetzt werden, versteht sich von selbst.»

zahl sie anschaffen und wie sie diese nutzen will. Wie frei sind die Schulen bei der Ausgestaltung ihrer Konzepte?

Bei den kantonalen Schulen sind technische Bereiche des Medienkonzepts, die den Support und die ICT-Infrastruktur betreffen, zu grossen Teilen vorgegeben, da der Kanton zentral IT-Dienstleistungen bereitstellt. Im pädagogischen Teil des Medienkonzeptes beschreiben die Schulen, wie sie den überfachlichen Lehrplan umsetzen und wie sie sicherstellen, dass der Bildungsauftrag alle Schülerinnen und Schüler erreicht. In diesem Bereich sind die Schulen demnach bezüglich der Ausgestaltung sicher noch etwas freier. Im vergangenen Jahr haben wir das Hardware-Angebot für die Schulen aber doch etwas flexibilisieren können. Wir haben einen sogenannten Angebotskatalog entwickelt, in welchem wir den Schulen im Rahmen eines vorgegebenen Budgetbetrags die Möglichkeit geben, bei einer anstehenden Gesamtmigration (alle fünf Jahre) aus einer Palette von acht Geräten – pro Betriebssystem (Windows/Apple) je zwei Notebooks und zwei Desktopgeräte (je ein günstigeres und teureres Modell) – die für die Schule beste Ausrüstungsvariante zusammenzustellen. Die damit immer noch vorhandene Limitierung der Auswahlmöglichkeiten lässt sich damit begründen, dass der Stab Informatik diese Geräte nur dann zuverlässig betreuen kann, wenn eine möglichst grosse Standardisierung der Service-Prozesse möglich ist.

Welche Aspekte sollten Ihrer Meinung nach zwingend in einem Medienkonzept geklärt sein?

Ich kann mich hier an die diesbezügliche Beschreibung im ICT-Guide (www.ict-guide.bl.ch) halten: «*Das Medien- und ICT-Konzept einer Schule legt die Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien und ICT (Information and Communication Technologies) fest. Ein gemeinsames Medien- und ICT-Konzept legt die Ziele und Inhalte der schulischen Medienbildung fest und es klärt die Nutzung von digitalen Medien als Informations- und Kommunikationsinstrument in Schulteams und zur Kommuni-*

kation mit dem schulischen Umfeld.» Als Leiter des Stabs Informatik ist es mir ganz allgemein ein Anliegen, dass wir die heutigen Möglichkeiten der fortschreitenden Digitalisierung den Schulen auf pragmatische, zugängliche Weise und mit einem direkten Nutzen für den Unterricht zur Verfügung stellen können. Mit möglichst gut angepassten Weiterbildungsangeboten und mit direkter Beratung wollen wir die Schulen bei ihren Entwicklungsschritten unterstützen. Es ist uns dabei sehr bewusst, dass die nötigen Transformationsprozesse im Unterricht nur dann wirklich Fuss fassen können, wenn es uns gelingt, die Lehrpersonen für den dafür nötigen Effort zu begeistern. Und daran arbeiten wir jeden Tag.

Weitere Informationen sind abrufbar über:

www.itsbl.bl.ch
(Newsletter, Beschreibung von Dienstleistungen,
Unterrichtsmaterialien, etc.)

www.sbl.ch
(Links und Anleitungen zu den IT.SBL-Diensten;
nur mit IT.SBL-Account zugänglich)